

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Knoblach (Die GRÜNEN)

vom 07.12.2020

Wie viele Tiertransporte wurden nach dem am 26. 10. 2020 per Pressemitteilung angekündigten Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz von Bayern über Sachsen ins Ausland abgefertigt (bitte aufschlüsseln nach abfertigendem Veterinäramt in Bayern und Sachsen, Transporteur, Tierart, Stückzahl, Bestimmungsort und Bestimmungsland), welche Organisatoren und welche Zuchtverbände waren an den Tiertransporten jeweils beteiligt?

Ergänzte Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Umweltministerium geht bereits seit längerer Zeit gemeinsam mit den zuständigen Vollzugsbehörden vor Ort gegen Tiertransporte unter fragwürdigen Bedingungen in Drittstaaten vor. Dazu wurde im Frühjahr 2019 eine Liste mit inzwischen 18 Staaten erstellt, bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass die europäischen Transportvorschriften nicht auf der gesamten Route eingehalten werden. Daneben setzt sich Bayern auch für eine einheitliche nationale Lösung ein.

Mit einem Erlass für die nachgeordneten Behörden hat das Umweltministerium im Oktober 2020 den Landräten des Weiteren die Möglichkeit an die Hand gegeben, die Abfertigung von Tiertransporten in andere Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zu verweigern, wenn von dort aus ein Weitertransport in auf der Liste stehende Drittstaaten beabsichtigt ist. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Beschluss vom 20.01.2021, Az. 23 CE 21.208 allerdings klargestellt, dass bayerische Behörden nur den Transport in einen anderen Mitgliedstaat prüfen dürfen. Eine Prüfungskompetenz für einen daran anschließenden Transport in einen Drittstaat steht ihnen nach den Vorgaben des EU-Rechts nicht zu, selbst wenn Kenntnis darüber besteht, dass Tiere in einen der genannten Drittstaaten weitertransportiert werden sollen. Bayerische Behörden können damit nur noch dann Transporte in Drittstaaten prüfen und gegebenenfalls unterbinden, wenn in Bayern direkt die Abfertigung in diese Drittstaaten beantragt wird. Ein Transport von Bayern aus in andere Mitgliedstaaten oder zu Sammelstellen in anderen Bundesländern hingegen kann seitens des bayerischen Verwaltungsvollzugs nicht verhindert werden. Im Hinblick auf die unbefriedigende rechtliche Situation will das Umweltministerium erreichen, dass die verbliebenen Schlupflöcher für solche Transporte geschlossen werden. Dazu sind weitergehende rechtliche Möglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene erforderlich. Dafür wird sich das Umweltministerium einsetzen.

Im Zeitraum 26.10.2020 bis 09.12.2020 wurden insgesamt 489 Rinder aus Bayern über eine Sammelstelle bzw. einen Quarantänestall in Sachsen ins Ausland transportiert. Von diesen

Rindern wurden 440 nach Ungarn verbracht und 49 nach Marokko exportiert. Es lagen keine Gründe vor, dass die Transporte aus Bayern nach Sachsen tierschutzrechtlich untersagt werden konnten. Bezüglich der tierschutzrechtlichen Prüfung bei der Abfertigung der Transporte von Tieren aus Sachsen hatte das Umweltministerium den Freistaat Sachsen nochmals um gründliche Prüfung gebeten.

Bei der Abwicklung der Transporte waren in Bayern der Rinderzuchtverband Oberfranken e.V.(Ungarn) bzw. die Allgäuer Herdbuchgesellschaft (Marokko) beteiligt.

Die Abfertigung der Transporte erfolgte in Sachsen (Landkreis Görlitz). Über die Bestimmungsorte und die den nach Transport Marokko bzw. Ungarn durchführenden Transportunternehmen liegen dem Umweltministerium keine Informationen vor.